



Prüfzeugnis

über die Untersuchung gemäß Regelwerk DVGW, Technische Regeln, Arbeitsblatt W 347 (inkl. W 270)* „hygienische Anforderungen an zementgebundene Werkstoffe im Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“

Antragsteller	Heidelberg Materials, Werk Mainz
Prüfstelle	Heidelberg Materials/Global R&D/ANC Oberklamweg 2-4 69168 Leimen
Prüfmateriale (Produktbezeichnung)	Zement CEM II/A-S 52,5 N (Werk Mainz)
Materialbeschreibung	Zement für die Bestimmung der Absolutgehalte (As, Cd, Cr, Ni und Pb) mittels ICP Normmörtel, hergestellt unter Verwendung von 450 g Zement, 1350 g Normsand und 225 g Wasser.
Einsatzbereich	Anwendungsbereich I: Zementmörtelauskleidungen für Guss- und Stahlrohre Anwendungsbereich II: Betonrohre, Betonbehälter, Zementmörtel für Behälterauskleidungen Anwendungsbereich III: Fließkleber, Fugenmörtel, Mörtelauskleidungen für Formstücke, Rohwasserrohre und Reparaturmörtel Anwendungsbereich IV: Bauteile in Trinkwasserschutzzonen
Prüfkörper	Mörtelplatten der Abmessungen (in cm) 25 x 25 x 1 (für Prüfung nach Arbeitsblatt W 270) bzw. Mörtelprismen (4 x 4 x 16 cm)
Herstellung	Die Prüfkörper wurden nach Arbeitsblatt W 347 in Anlehnung an DIN EN 196 Teil 1 in mit PE-Folie ausgelegter Schalung hergestellt. Nach der Herstellung wurden die Prüfkörper 24 h bei einer Luftfeuchte von > 90 % und anschließend bis zum 20. Tag in Leitungswasser gelagert. Die folgenden 8 Tage dienten gleichzeitig der Vorbehandlung.

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugswise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Prüfkörpervorbehandlung
Untersuchungszeitraum:

laut Arbeitsblatt W 347 bzw. W 270
Start: April 2019, Ende: August 2019

Prüfbedingungen

Die Prüfung erfolgte gemäß des DVGW Arbeitsblatts W 347 inkl. W 270*. Einzelheiten zur Versuchsanordnung und den genauen Prüfbedingungen sind diesen Arbeitsblättern zu entnehmen.

Ergebnisse

Prüfung der äußeren Beschaffenheit
Abgabe organischer Verbindungen (TOC):
Migrationsversuche:

bestanden
Grenzwert weit unterschritten
nicht notwendig
Diese Untersuchung entfällt, da die Grenzwerte der Absolutgehalte für Arsen, Cadmium, Chrom, Blei und Nickel nach DVGW W 347 deutlich unterschritten wurden.

Mikrobiologische Anforderungen (W270):

Die Anforderungen des Arbeitsblattes W 270 wurden erfüllt.

Bewertung

Aufgrund der Ergebnisse ist der getestete Zementmörtel unter Verwendung des eingesetzten **CEM II/A-S 52,5 N** aus dem **Werk Mainz** zum Einsatz im Trinkwasser (Anwendungsbereiche I, II, III und IV lt. DVGW Arbeitsblatt W 347 inkl. DVGW Arbeitsblatt W 270*) geeignet. Bei Abweichungen von der Zusammensetzung sind die Prüfungen erneut durchzuführen.

Die Gültigkeit dieses Prüfzeugnisses beginnt mit dem Ausstellungsdatum und endet bei unveränderter Produktzusammensetzung am 20.08.2024

Leimen, 21.08.2019

(Dr. Dominik Nied)

(Emanuela Nitescu)

NACHTRAG

Verlängerung der Gültigkeitsdauer

Mit dem Schreiben vom 05.09.2024 bestätigt das Werk Mainz rechtsverbindlich, dass das Herstellerwerk an der Zusammensetzung und am Herstellverfahren des o.g. Zements, Typ CEM II/A-S 52,5 N seit der Durchführung der DVGW-Prüfung (Prüfzeitraum April bis August 2019) keine Änderungen vorgenommen hat. Dadurch verlängert sich die Gültigkeitsdauer dieses Prüfzeugnisses bis **20.08.2029**

Leimen, 05.09.2024

Heidelberg Materials AG
Global Research & Development

Oberklamweg 2-4 • 69101 Leimen, Germany
Phone +49-6221-481-13877 • Fax +49-6221-481-38107



(Dr. Patrick Ullrich)



(Emanuela Nitescu)

* DVGW Arbeitsblätter W 347 (Ausgabe 05/2006) und W 270 (Ausgabe 02/2007)

Dieses Ergebnis bezieht sich ausschließlich auf die getestete Prüfkörperzusammensetzung. Eine Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Dies gilt auch gegenüber Dritten, an die der Bericht weitergeleitet wurde. Eine auszugsweise Vervielfältigung dieses Prüfzeugnisses bedarf der Genehmigung des Prüflabors.

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Bernd Scheifele

Vorstand

Dr. Dominik von Achten (Vorsitzender),
René Aldach, Roberto Callieri, Axel Conrads,
Hakan Gurdal, Dennis Lentz,
Jon Morrish, Chris Ward

Heidelberg Materials AG

Sitz der Gesellschaft:
Heidelberg
Eingetragen beim Registergericht
Mannheim
HRB Nr. 330082

Bankverbindung

Commerzbank Heidelberg
IBAN: DE97 6724 0039 0191 3003 00
BIC: COBADEFF672